



Stadtratsfraktion Pirmasens

DIE LINKE Stadtratsfraktion Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Bernhard Matheis
Postfach 2763

66933 Pirmasens

Am Immenborn 6
66954 Pirmasens

Telefon: 06331/227214

Mail: info@linksfraktion-ps.de

Internet: www.linksfraktion-ps.de

Antrag zur Stadtratssitzung am 27. April 2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

13. April 2015

DIE LINKE Stadtratsfraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 27. April 2015 zu setzen.

Mischkalkulation Gebührensensystematik – Beitragssystematik bei laufenden Entgelten Oberflächenwasser – Rechtliche Prüfung

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Mischkalkulation aus wiederkehrenden Beiträgen und Gebühren bei der Berechnung der laufenden Entgelte für Oberflächenwasser auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen und im Falle der Rechtmäßigkeit die Auswirkungen auf die Entgelte anhand von Beispielrechnungen darzustellen.

Begründung:

§ 7 (2) Kommunales Abgabengesetz Rheinland-Pfalz:

„Die kommunalen Gebietskörperschaften können von Grundstückseigentümern, dinglich Nutzungsberechtigten oder Gewerbetreibenden, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen ein Vorteil entsteht, Beiträge erheben. Zur Finanzierung der Investitionsaufwendungen für die Herstellung oder den Ausbau (§ 9 Abs. 1 Satz 2) einer öffentlichen Einrichtung oder Anlage können die kommunalen Gebietskörperschaften einmalige Beiträge, zur Abgeltung der Kosten der Einrichtung oder Anlage wiederkehrende Beiträge erheben. **Einmalige und wiederkehrende Beiträge sowie Benutzungsgebühren können nebeneinander erhoben werden.** Beiträge können auch für nutzbare Teile einer Einrichtung oder Anlage (Aufwands-/Kostenspaltung) erhoben werden. Beiträge sind nach den Vorteilen zu bemessen.“

Um die realen Verhältnisse besser zu berücksichtigen und möglicherweise eine gerechtere Verteilung der Lasten zu erreichen, soll rechtlich überprüft werden, ob eine Splittung der Berechnungsgrundlage für die Berechnung der Oberflächenwasserentgelte nach Gebühren und wiederkehrenden Beiträgen möglich ist. Dabei sollen Grundstücke, die überwiegend (mehr als 60 Prozent) befestigte Flächen aufweisen, nach wiederkehrenden Beiträgen mit entsprechenden Abflussbeiwerten berechnet und Grundstücke mit geringeren befestigten Flächen (40 Prozent und weniger) nach Gebühren für die tatsächlich eingeleiteten Mengen berechnet werden.

Nach erfolgter grundsätzlicher Prüfung soll der Stadtrat über weitere Einzelheiten und eine eventuell mögliche Satzungsänderung beraten können. Dazu soll anhand von Beispielrechnungen dargestellt werden, welche Auswirkungen die angedachte Umstellung auf die Oberflächenwasserentgelte hätte.

Für die Stadtratsfraktion DIE LINKE:

.....
Frank Eschrich, Vorsitzender

.....
Brigitte Freihold, stellv. Vorsitzende